

Kleines Handbuch für Elternvertreter

Durch die Elternvertretung soll eine Verbindung zwischen dem Elternhaus und der Schule geschaffen werden. Sie soll auch mithelfen, Problemen vorzubeugen und Konflikte der Schüler/innen mit der Schule und dem Elternhaus zu erörtern und zu beseitigen. Eine gute Schule ist ohne die Mitarbeit von Eltern nicht möglich. Die Elternvertretung schafft damit eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule.

1. Klassenelternschaft

1.1 Aufgabe

Die Klassenelternschaft berät alle die Klasse betreffenden Probleme und bereitet darüber hinaus Entscheidungen z.B. des Schulelternrates oder der Klassenkonferenz vor. Beratungspunkte für eine Klassenelternschaft z. B. auf einem Elternabend könnten sein:

- Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts.
- Wie entstehen Zeugnisensuren?
- Wie sollen sich Eltern bei der Anfertigung von Hausaufgaben ihrer Kinder verhalten?
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern.
- Klassenfahrten, gemeinsame Klassenveranstaltungen

Die Klassenelternschaft wählt für 2 Schuljahre

- den/die Vorsitzende/n (= Mitglied im Schulelternrat),
- den/die Stellvertreter/in (= Mitglied im Schulelternrat),
- die Elternvertreter/innen für die Klassenkonferenz,
- die Stellvertreter/innen für die Klassenkonferenz.

1.2 Aufgaben des/r Vorsitzenden einer Klassenelternschaft

Der/Die Vorsitzende einer Klassenelternschaft hat folgende Aufgaben: Sie/Er stellt Verbindungen her zu

- Eltern der Klasse untereinander,
- Lehrkräften der Klasse, insbesondere dem/der Klassenlehrer/in,

- Vertretern/innen der Eltern in Konferenzen und Ausschüssen,
- Mitgliedern des Schulelternrates.

Sie/Er informiert über

- Wichtige schulische Entscheidungen, die die Kinder der Klasse betreffen,
- Ergebnisse von Konferenzen und Sitzungen des Schulvorstandes,
- ihre/seine Arbeit im Schulelternrat,

Sie/Er bereitet Versammlungen der Eltern vor:

- Vorschlag des Versammlungsortes (Schule, Klubraum),
- Festlegung des Termins,
- Entwerfen und verschicken der Einladungen.

Sie/Er führt Beschlüsse der Klassenelternschaft aus.

- Sie/Er informiert den/die Klassenlehrer/in.
- Sie/Er berichtet dem Schulelternrat.

Dies ist eine Auswahl von möglichen Tätigkeiten einer/s Vorsitzenden. Da die Funktion nur in der Freizeit ausgeübt werden kann, sollte eine gemeinschaftliche Arbeitsaufteilung zwischen der/dem Vorsitzenden und des Stellvertreters vorgenommen werden. Der/die Stellvertreter/in muss bei Verhinderung des/der Vorsitzenden (durch Krankheit, Abwesenheit u.ä.) dessen Rechte und Pflichten wahrnehmen.

2. Schulelternrat

2.1 Aufgabe

Zu den Aufgaben der Klassenelternschaftsvertreterinnen und -vertreter gehören:

- die aktive Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates,
- die Information der Klassenelternschaft in Form eines Berichtes - auch mündlich - über die Sitzungen des Schulelternrates auf den Versammlungen der Klassenelternschaft,

- die Darstellung und Umsetzung der Beschlüsse des Schulelternrates in den Versammlungen der Klassenelternschaft;
- die Informationen des Schulelternrates über die von den Klassenelternschaften gefassten Beschlüsse;
- Einbringung von Anregungen, Anfragen und Forderungen der Klassenelternschaften in den Schulelternrat, soweit sie einen Klassen übergreifenden Inhalt haben.

3. Der Elternabend, Versammlung der Klassenelternschaft

Der/Die Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Schuljahr zu Versammlungen (Elternabenden) ein.

3.1 Wann findet der Elternabend statt?

Dabei sollte auf örtliche Veranstaltungen oder auch besondere Fernsehsendungen Rücksicht genommen werden. Den Beginn legt man zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Es spricht aber auch nichts dagegen, einmal auf einen Nachmittag zu gehen, die Kinder mit einzuladen und vielleicht für Kaffee, andere Getränke und Kuchen zu sorgen.

3.2 Wo findet der Elternabend statt?

Bei der Wahl des Raumes kann man von zwei Möglichkeiten ausgehen:

- Die Veranstaltung findet im Klassenzimmer statt. Die möglicherweise sterile Atmosphäre, zu kleine Stühle, die Sitzordnung und andere Dinge können Eltern von einem Besuch in der Schule abhalten.
- Veranstaltungsort ist ein Clubzimmer einer Gaststätte. Es ermöglicht häufig eine entkrampfte Gesprächssituation.

3.3 Inhalt der Einladung zum Elternabend

- Begrüßung und Beschluss über die Tagesordnung,
- Bericht der Klassenlehrer/innen zum Unterrichtsinhalt/Lernstand der Klasse
- Berichte von Elternvertretern aus Konferenzen und Ausschüssen,
- Organisation von Klassenfesten, Elternstammtischen o.ä.,
- wichtige Termine und sonstige Informationen,

- Verschiedenes (Wünsche und Anregungen).

Für den Punkt Wünsche und Anregungen sollte immer genügend Zeit sein, damit alle die Gelegenheit haben ihre Probleme loszuwerden.

3.4 Adressaten der Einladung

Der/Die Vorsitzende der Klassenelternschaft sollte über die Klassenlehrerin die Einladungen an die Eltern verteilen lassen, indem diese sie den Kindern mitgibt. Darüber hinaus sollte bedacht werden, ob außer den Eltern und den Klassenlehrerinnen noch weitere Personen, z. B. Fachlehrer/innen, eingeladen werden. Außerdem muss die Einladung der Schulleitung, dem SER und dem Hausmeister zur Kenntnis gegeben werden.

3.5 Elternarbeit ist eine Angelegenheit von Eltern!

Die Lehrer/innen sind auf Elternabenden Gäste und müssen ebenfalls eingeladen werden. Es muss also vorher überlegt werden, wessen Anwesenheit für die Behandlung bestimmter Tagesordnungspunkte notwendig ist. Mit dieser Lehrkraft sollte man vorher Kontakt aufnehmen, um sicher zu sein, dass sie nicht durch andere Verpflichtungen verhindert ist.

3.6 Einige Hinweise für die Durchführung eines Elternabends

Die beste Sitzordnung an einem Elternabend ist die, bei der jeder jeden sieht. Das kann z. B. eine kreisförmige Sitzordnung sein. Sie ist gesprächsfördernd.

Bevor nun der Elternabend beginnt - der Vorsitzende der Klassenelternschaft die Teilnehmer begrüßt - bietet es sich an, dass die Eltern sich kurz vorstellen. Die Vorstellungsrunde kann ergänzt werden durch Tischkarten oder eine Namensliste, die alle Eltern mit Namen und Adresse aufführt.

Jede Meinungsäußerung sollte angehört, aber nicht jede muss ausdiskutiert werden (Dauer des Elternabends)! Am Ende eines Tagesordnungspunktes sollte eine Meinungsbildung durchgeführt werden, d.h. eine Abstimmung über das weitere Vorgehen.

Protokolle geben einen guten Überblick über die geleistete Arbeit und informieren zugleich nicht anwesende Eltern über die behandelten Themen. Ob ein Protokoll angefertigt wird, liegt in alleinigem Ermessen der Klassenelternschaft.